

## **Schriftliche Anfrage betreffend Vermietung von Schulraum an private Vereine**

24.5132.01

Die Situation bezüglich Schulraum ist in zahlreichen Schulhäusern sehr angespannt. Es mangelt an Gruppenräumen sowie an Räumen für Fachunterricht und für schulhausspezifische Angebote, aber auch an Räumen, um Material zu lagern.

Gemäss den Informationen, die ich von verschiedenen Schulleitungen erhalten habe, werden in manchen Schulhäusern Räumlichkeiten von privaten Vereinen, insbesondere Fasnachtscliquen, genutzt. Manche dieser ganzjährig vermieteten Räume sind durchaus als Schulräume geeignet. So werden zum Beispiel im Bläsischulhaus mehrere Räume im Souterrain von einer Fasnachtsclique genutzt. Auch in anderen Schulhäusern gibt es dem Vernehmen nach ähnliche Situationen.

Die Kriterien für die Vermietungen an private Vereine sind offenbar nicht klar. Oftmals scheinen solche Mietverhältnisse „historisch bedingt“. Angesichts der prekären Raumsituation, die sich mit steigenden Schüler:innenzahlen und der Umsetzung der Förderklasseninitiative oder eines Gegenvorschlags noch verschärfen dürfte, ist die Fremdvermietung von Schulraum stossend.

Mit dieser Kritik ist nicht die private Nutzung von Schulraum ausserhalb der Schulzeiten, zum Beispiel für HSK-Kurse, für Übungsstunden von Cliquen, oder für Turnvereine gemeint. Es geht lediglich um Räumlichkeiten, die permanent an private Vereine vermietet werden.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Schulhäusern werden Räume an private Vereine permanent, also auch während der Schulzeiten vermietet?
2. Wie viele Räumlichkeiten sind betroffen? Bitte auch Quadratmeterzahl und Eignung als Schulraum angeben.
3. Welche Kriterien gelten für die Vergabe? Welche Vereine können solche Räumlichkeiten mieten? Wie hoch ist die Miete? Wie sind die Vertragsbedingungen, inkl. Kündigungsfristen etc.
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesamtschau der privat genutzten Räume und des Raumbedarfs der betroffenen Schulen zu erstellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei nachgewiesenem Bedarf der betroffenen Schulhäuser zeitnah dafür zu sorgen, dass diese privat genutzten Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung stehen?

Heidi Mück